



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/03576**
Datum: 05.01.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.1030
Verfasser: FB Mobilität
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	08.03.2022 12.04.2022	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.03.2022 19.04.2022	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	23.03.2022 20.04.2022	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.04.2022	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Änderung der „Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife im
Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) - Ausgleichssatzung
(AusglS),,**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die vierte Änderung der Satzung zum Ausgleich ermäßigter
Ausbildungstarife im Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) - Ausgleichssatzung
(AusglS).

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☐ ja

☐ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
---	----------------------------------	------	-------------	--------------------------------------

Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2022	3.515.400,00	1.54702
	Aufwand (gesamt)	2022	3.515.400,00	1.54702
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B	Folgekosten (Stand:	ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan

☐ ja

☒ nein

Wenn ja, Stellenerweiterung:

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

☒ ja

Gleichstellungsrelevanz:

☒ ja

Klimawirkung:

☐ positiv

☒ keine

☐ negativ

Begründung:

Im Zuge der dritten Änderung der Ausgleichssatzung im Jahr 2018 wurde der höhere Sollkostensatz unter der Voraussetzung errechnet, dass die Erlöse aus den neuen Produkten der Schülerbeförderung vergleichbar mit denen der alten Produkte sind. Die Ergebnisse haben den Erwartungen entsprochen.

Zur Konkretisierung des Sollkostensatzes für die HAVAG wurde in den letzten Monaten eine neue Berechnung unter Berücksichtigung des aktuellen Preisindex durchgeführt.

Das Ergebnis dieser Untersuchung liegt jetzt vor.

Die Verwaltung schlägt dem Stadtrat vor, diesen neuen Kostensatz in die Satzung aufzunehmen.

Mit der Änderung des Kostensatzes ergeben sich für das Unternehmen keine geringeren Ansprüche auf Ausgleichsleistungen durch die Stadt, da die Zuschüsse für die Stadt Halle (Saale) unabhängig vom Sollkostensatz fix sind. Selbst mit diesem Sollkostensatz liegen die Kosten für die ermäßigten Ausbildungstarife über den Einnahmen aus den Mittel des § 9 ÖPNV G LSA.

Familienverträglichkeit

Ohne diese Satzungsänderung ist eine gesetzeskonforme Auszahlung der Mittel entsprechend des ÖPNVG LSA nicht möglich. Eine Familienverträglichkeit ist aus diesem Grund gegeben.

Anlagen:

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | 4. Satzungsänderung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife der Stadt Halle (Stand Januar 2022) |
| Anlage 2 | Synopse zur 4. Satzungsänderung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife der Stadt Halle (Stand Januar 2022) |